

Arbeitshilfe zur internen Vorbereitung ihrer Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

Die finale Einreichung der Skizze erfolgt ausschließlich über das easy-online Portal bis zum 30.10.2020

Haben Sie bereits eine Skizze zu diesem Projekt
im Förderaufruf 2018 eingereicht ?

ja
nein

Bitte tragen Sie hier die online-Kennung aus
2018 ein.

Projektskizzeneinreichende Kommune:

<Name>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ Ort>

Ausführende Stelle in der Kommune:

<Name>
<Untergliederung>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ Ort>

Planzeitraum:

<von – bis>

Projektname:

<Name>

Projektleitung:

Herr/Frau <Vorname Name>
Telefon:
Fax:
eMail

Für die Städtebauförderung zuständiges Ministe-
rium im Bundesland:

<Name>

<Untergliederung>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ Ort>

Datenschutzerklärung

Soweit der Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragsteller(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt

Wichtige Voraussetzung

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert oder ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Arbeitshilfe

SKI Vorhabenbeteiligte

Kommune:

<Name>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ>
Ort
Bundesland
Telefon
Fax
eMail

Ausführende Stelle in der Kommune:

<Name>
<Untergliederung>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ>
Ort
Telefon
Fax
eMail

1.Kontaktperson der Kommune (zeichnungsberechtigte Person)

Herr/Frau <Vorname Name>
Funktion
Telefon.:
Fax:
E-Mail:

2.Kontaktperson der Kommune (fachlicher Ansprechpartner)

Herr/Frau <Vorname Name>
Funktion
Telefon.:
Fax:
E-Mail:

Weitere Kontaktperson (administrativer Ansprechpartner)

Herr/Frau <Vorname Name>
Telefon.:
Fax:
E-Mail:

SKI Vorhabenbezogene Daten

Projekttitel des Projekts:

(bestehend aus 'Bundesland_Projektvorhaben/-maßnahme' mit max. 20 Zeichen)

Bitte keine Umlaute oder Sonderzeichen (Satzzeichen) verwenden. Bitte wählen Sie einen Projekttitel bestehend aus dem zweistelligen Buchstabenkürzel des Bundeslands der Kommune

www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Glossar/bundeslaender

und einem Schlagwort des Projektvorhabens (z.B. NW_Fordsiedlung)

1.	Kurzbeschreibung des Projektes (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Insbesondere Art des Projekts, , Abgrenzbarkeit des Projekts)
2.	Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?)
3.	Fördermaßnahmen/Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? (Welche investiven und investionsvorbereitende Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen?)
4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)
5.	Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

6.	Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant) (max. 2500 Zeichen) (Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2021 – 2025) Nennen Sie zudem wichtige Meilensteine der Projektumsetzung

Ausgabenplan

(in dem Ausgabenplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

2021

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2022

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2023

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2024

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2025

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2021 – 2025

Maßnahme.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

Finanzierungsplan

Die Projektkosten liegen insgesamt bei: Euro. Bei einem Bundesförderanteil von 45% bzw. 90% besteht folgender Fördermittelbedarf:

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% reduzieren. Bei Objekten oder Flächen in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten (4) durch das Land 55% und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern. Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Jahr	(1) Projektkosten	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil)	(4) Förderfähige Kosten	(5) Landesmittel	(6) kommunale Eigenanteil	(7) Bundesmittel	(8) Mittel unbeteiligter Dritter
2021								
2022								
2023								
2024								
2025								
Gesamt								

Wichtige Hinweise

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Finanzierungsplan“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Kosten, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.

Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.

Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten. Fördermittel der Städtebauförderung sind beispielsweise für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen

Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.

Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) oder eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 10% reduziert werden.

Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt wer-

den. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 90% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 10%).

Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

AZA Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- Mind. Zwei, jedoch max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum des Bundes
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.)

Sonstiger Eigentümer:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)
 - eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 13. November 2020
(Bei Antragsaufforderung muss diese erneut aktuell vorgelegt werden.)

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 13. November 2020